



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/041/2015

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Geschäftsleitung | Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard | Datum: 28.07.2015 |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 24.08.2015 | | öffentlich |

Einrichtung eines beschließenden Ausschusses für den "Neubau der Grundschule II"
Beschlussfassungen über die
- Änderung der Geschäftsordnung
- Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 32, 33 Abs. 1 Gemeindeordnung–GO; Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

1. Einführung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 beschlossen, einen Ausschuss „Neubau der Grundschule II“ zu konstituieren, der das Projekt bis zu seiner Fertigstellung begleiten soll. Der grundsätzliche Tenor zur Neugestaltung eines Ausschusses, als Ergebnis der Diskussion in der Sitzung war, dass es nicht um eine Überwachung und Kontrolle der Verwaltung bzw. des Bauamtes gehe, sondern um eine Begleitung und Überprüfung der Umstände und Folgen des Messfehlers zusammen mit der Verwaltung. Die konstruktive Aufarbeitung des Messfehlers und die daraus resultierenden Auswirkungen bedürfen zeitnaher Beratungen und Entscheidungen und zwar begleitend zu den nach wie vor durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgabenbereichen.

2. Rechtliche Bewertung:

Der neue Ausschuss ist ein fakultativer (freiwilliger) Ausschuss und soll beschließende Funktion haben. Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll auf 9 Gemeinderatsmitglieder und einem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) festgelegt werden. Eine Bestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes zum Vorsitzenden durch den Gemeinderat ist nur mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister zulässig. Die Vorlage geht von der bisherigen Praxis aus. Das Ladungsrecht steht grundsätzlich dem 1. Bürgermeister zu. Ebenso die Bestimmung der Zeit sowie der Ort der Sitzungen. Ein „Selbstladungsrecht“ des Gemeinderates / Ausschusses gibt es insoweit nicht. Schon jetzt (§ 28 Abs. 5 GeschO) können der Vorsitzende oder auf Beschluss des Gemeinderates / Ausschusses

Sachverständige oder sachkundige Personen zur Sitzung hinzugezogen werden.

Der neue Ausschuss ist im Gegensatz zum Rechnungsprüfungsausschuss ein beschließender Ausschuss. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses besteht darin, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durchzuführen. Zwar kann die örtliche Rechnungsprüfung in Teilbereichen schon vor der Aufstellung der Jahresrechnung beginnen. Diese „begleitende“ Prüfung kann sich aber nur auf vollständig abgeschlossene Vorgänge erstrecken. In Entscheidungen des laufenden Verwaltungsgeschäftes kann nicht eingegriffen, eine Verantwortung hierfür nicht übernommen werden. Diese Aufgabenkompetenzen liegen bei dem jetzt neu zu schaffendem Ausschuss aber auch – in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich - beim 1. Bürgermeister und seiner Verwaltung.

3. Änderungsvorschläge bestehender Rechtsnormen:

Zu ändern und zu ergänzen sind

- die Geschäftsordnung und hier § 8 mit einer neuen Ziffer 4.
Ausschuss für den Neubau der Grundschule II
- sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und hier § 2 Buchstaben d) und e).

Der Gemeinderat beabsichtigt dem Ausschuss Aufgaben zu übertragen, die formell ein anderer Ausschuss bereits inne hat (z. B. Vergabebeschlüsse durch den Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss) und zum anderen spezifisch eben die „Angelegenheit des Neubaus der Grundschule II“ beinhalten. Die Vorschläge der Fraktionen zur Aufgabengestaltung sind beigefügt (Anlage). Es wird angeregt, die Vorschläge zusammenfassend als die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II darzustellen und weitere Aufgaben in der Geschäftsordnung wie folgt zu untergliedern:

Aufgabenbereiche des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II

1. die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II.
2. die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II ohne betragsmäßige Begrenzung.
3. die Entscheidung über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von € 60.000,- im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II, soweit diese Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
4. die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen, soweit nicht der 1. Bürgermeister zuständig ist.

Mit der spezifischen Verteilung der Aufgaben bezogen auf den Neubau der Grundschule II werden die Aufgaben, die bisher der Finanzausschuss (Zuständigkeit überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben) und auch der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss (Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen bzw. die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögen) entsprechend umverteilt.

4. Besetzung des Ausschusses:

Nach Rückmeldungen durch die Fraktionen wird die Besetzung des Ausschusses mit Stellvertretungen wie folgt vorgeschlagen.

| Fraktion | Ordentliches Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|------------|-----------------------|----------------------|------------------|
| | | | |
| CSU | | | |
| CSU | | | |
| FW | Michael Rottenkolber | Thomas Seidenberger | Alfred Oberlader |
| FW | Stephanie Pflügler | Josef Eschlwech | Alfred Oberlader |
| DIE GRÜNEN | Christian Meidinger | Selahattin Sen | Ulrike Gietl |
| DIE GRÜNEN | Norbert Manhart | Ulrike Gietl | Selahattin Sen |
| SPD | Ursula Schablitzki | Beate Frommhold-Buhl | Manuela Auinger |
| BfN. | Johann Kummer | Johannes Häuser | Rudolf Hölzl |
| FDP | Markus Funke | Ingrid Funke | Florian Pflügler |

Es wird vorgeschlagen, Sitzungstag, Sitzungszeitraum und ggf. den Tag der ersten Sitzung abzustimmen. Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung eines zusätzlichen Ausschusses sind entsprechend mehr Sitzungsgelder (50 € pro Sitzung und Gemeinderatsmitglied) zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt zu ändern:

1.1.

§ 2 Buchstabe d) wird künftig e).

1.2.

§ 2 Buchstabe d) wird neugefasst:

Setze:

Den Ausschuss für den Neubau der Grundschule II, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

1.3.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Streiche: c

setze: d

2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt, die Geschäftsordnung mit Beschluss vom 19.01.2015, zuletzt geändert mit Beschluss am 27.04.2015, wie folgt zu ändern:

Eingeführt wird in § 8 eine neue Ziffer 4:

4. Ausschuss für den Neubau der Grundschule II

- 1) die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II.
- 2) die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II ohne betragsmäßige Begrenzung.
- 3) die Entscheidung über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von € 60.000,- im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II, soweit diese Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- 4) die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen, soweit nicht der 1. Bürgermeister zuständig ist.

3.

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ausschusses samt Stellvertretungen wie folgt:

| Fraktion | Ordentliches Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|------------|-----------------------|----------------------|------------------|
| CSU | | | |
| CSU | | | |
| FW | Michael Rottenkolber | Thomas Seidenberger | Alfred Oberlader |
| FW | Stephanie Pflügler | Josef Eschlwech | Alfred Oberlader |
| DIE GRÜNEN | Christian Meidinger | Selahattin Sen | Ulrike Gietl |
| DIE GRÜNEN | Norbert Manhart | Ulrike Gietl | Selahattin Sen |
| SPD | Ursula Schablitzki | Beate Frommhold-Buhl | Manuela Auinger |
| BfN. | Johann Kummer | Johannes Häuser | Rudolf Hölzl |
| FDP | Markus Funke | Ingrid Funke | Florian Pflügler |

Der 1. Bürgermeister übernimmt den Ausschussvorsitz.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
| | | | | | |

Anlagen:

Anträge der Fraktionen